

Datum: 18.01.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtbau- und Umweltausschuss	13.02.2012	öffentlich				

Inhalt **Bebauungsplan Nr. 023 "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Grundlage: **§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen billigt den Entwurf der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 023 „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“ und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren das 1. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt.

Sachverhalt:

Am 30.07.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. Mit der BauGB-Klimaschutznovelle 2011 soll die Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung, den Anteil des Energieaufkommens aus regenerativen Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 % zu erhöhen, beschleunigt werden.

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (BGBl. I S. 1170 vom 17.08.2010), das zum 01.07.2010 in Kraft getreten ist, fallen unter den gesetzlichen Vergütungsanspruch auch Photovoltaik(PV)-Freiflächenanlagen, die längs bis zu 110 m Entfernung an Autobahn- oder Schienenwegen liegen.

Der Klimaschutz ist eine dauerhafte Zukunftsaufgabe bei den städtebaulichen Planungen und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Im Stadtkonzept Plauen 2022 ist eines der genannten Hauptziele (Gesamtkonzept, Hauptziel 6) der schonende Umgang mit Ressourcen sowie die Förderung des Einsatzes von alternativen Energien im Sinne des Klimaschutzes. Das vertiefende Fachkonzept Umwelt kommt unter „B 4.1 – Energie“ zu der Aussage, dass die kommunale Energieversorgung bei verstärkter Nutzung regenerativer Energiequellen in Zukunft eine Schlüsselrolle im Rahmen der Stadtentwicklung einnehmen wird.

Als Projektentwickler bereitet die Firma AGENPA, Geschäftsführer Herr Riedel, mit Sitz in Berlin die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage westlich der A 72 und südlich der Siedlung Reusa-Sorga vor. Solche Anlagen sind im Außenbereich nicht privilegiert, daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht notwendig. Im Verlauf des Verfahrens der Planaufstellung werden die öffentlichen und privaten Belange ermittelt und abgewogen.

Parallel dazu wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (wirksam seit 07.10.2011) durchgeführt, da dieser bisher in dem Planbereich als beabsichtigte Art der Bodennutzung Flächen für Landwirtschaft und Wald vorsah. Zukünftig soll eine Darstellung als Sonderbaufläche für Anlagen erneuerbarer Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich in einer Breite von bis zu 130 m und einer Länge von ca. 600 m parallel zur Autobahn. Als verkehrliche Erschließung dient die Fläche eines vorhandenen Privatweges in Richtung Tauschwitz. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von 7,8 ha. Auf Grund der notwendigen Abstände, der Flächen zur Umfahrung und Eingrünung der Anlage und der Flächen zur verkehrlichen Erschließung verbleiben ca. 4,2 ha, die für die Aufstellung der Solarmodule festgesetzt werden. Die Nennleistung der Anlage soll 2.000 kWp betragen (p=engl. „peak“ Spitzenwert, Höchstwert). Mit dem produzierten Strom könnten ungefähr 600 Haushalte versorgt werden.

Die maximale Höhe der Solarmodule ist auf 3,00 m festgesetzt und die der zugehörigen technischen Betriebsgebäude mit 3,50 m. Die Anlage selbst wird eingezäunt und vor allem in westlicher Richtung mit einer 9 m breiten Hecke eingegrünt. Durch die Umwandlung von Intensivacker in extensiv genutzte Wiesenbereiche entsteht durch den geplanten Eingriff kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf sondern sogar eine positive Kompensationsbilanz.

Die Netzanschlussmöglichkeit besteht nach Aussage der Verteilnetz Plauen GmbH im nördlich gelegenen Siedlungsbereich Reusa-Sorga. Trassenverlauf und Kabelverlegung sind mit dem Eigentümer zu klären und mit einer Dienstbarkeit zu sichern.

Eigentümer der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der mit der Kabeltrasse zu querenden Flächen ist die Stadt Plauen. Vorgesehen ist eine Verpachtung der Flächen, die für die Anlage benötigt werden für den Zeitraum von 20 Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere 10 Jahre.

Die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung erfolgt nach § 9 Abs. 2 BauGB bis zur Nutzungsaufgabe. Danach hat der Rückbau zu erfolgen. Rückbauverpflichtung und Besicherung werden im Pachtvertrag geregelt. Als Folgenutzung wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 18 Fläche für Landwirtschaft und Wald festgesetzt.

Aus den im November 2011 durchgeführten Bürger- und Behördenbeteiligungen haben sich keine den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehenden Belange ergeben. In Auswertung der Anregungen wurde die Beachtung der raumordnerischen Vorgaben präzisiert, der Geltungsbereich aktualisiert und ein Blendschutzgutachten beauftragt.

Die Darstellung der geplanten Art der Bodennutzung nach § 9 Abs. 1 BauGB wird als Sonderbaufläche für Anlagen erneuerbarer Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO erfolgen.

Mit der im Parallelverfahren durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht der Bebauungsplan mit den Festsetzungen einer Fläche für eine PV-Freiflächenanlage dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 023 mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“, Planteil M 1:2.000, Stand Januar 2012
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 023 mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“, Stand Januar 2012
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 023 „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“

Hinweis:

Aus Kostengründen werden die vollständigen Planunterlagen mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan nur an die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses und an die Fraktionen mit der Vorlage übergeben. Zusätzlich können die Planunterlagen im Fachgebiet Stadtplanung, Zi. 133 eingesehen und erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>		

Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>